

Zum Amtsarzt in NRW. Wie hoch darf der BMI sein?

Beitrag von „marie74“ vom 29. August 2011 17:00

Die Entscheidung trifft ja gar nicht der Amtsarzt, sondern die trifft ja das Amt. Der Amtsarzt muss einfach im Gutachten schreiben, dass er Übergewicht festgestellt hat.

In meinem Gutachten steht:

"Auf Grund von Übergewicht ist die gesundheitliche Eignung für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit eingeschränkt. Wesentliche Folgeerkrankungen sind derzeit nicht nachweisbar, für die Zukunft jedoch wahrscheinlich. Häufige Dienstunfähigkeiten oder der Eintritt der dauernden Dienstunfähigkeit sind nicht mit der nötigen Sicherheit auszuschließen."

Das bedeutet, dass ich zwar jetzt nicht krank bin, aber mal krank werden könnte. Konkret ist mir gesagt wurden, dass ich ja mal Diabetes oder einen Herzinfarkt bekommen könnte. Grundlage sind Statistiken über Übergewichtige.

Das Widerspruchsverfahren läuft darauf hinaus, dass bei keine Einzelfallprüfung erfolgte, sondern eine pauschale "Verurteilung"